



Bekanntmachung

DER GEMEINDE MOORENWEIS

Die Gemeinde Moorenweis hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2021 eine

Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Moorenweis
(Feuerwehrkostensatzung - FwKS)

erlassen.

Die Feuerwehrkostensatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Moorenweis, Ammerseestraße 8, 82272 Moorenweis – Rathaus – (Raum EG 08) amtlich bekannt gemacht.

Mit der Niederlegung wird die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Moorenweis (Feuerwehrkostensatzung - FwKS) mindestens eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom

05.03.2021 bis 19.03.2021

öffentlich zugänglich (Auflage zur Einsichtnahme).

Die Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Moorenweis (Feuerwehrkostensatzung - FwKS) liegt außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung in Moorenweis, Ammerseestraße 8, 82272 Moorenweis – Rathaus – (Raum EG 08) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr
und Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsicht bereit.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln
am 05.03.2021

abgenommen am:

Unterschrift

Moorenweis, den 02.03.2021

Gemeinde Moorenweis

gez.

Schäffler
Erster Bürgermeister